

## **PRAKTIKUMSREGLEMENT**

---

Studienbegleitende Praktika

Reglement vom 2.10.1981  
erweitert am 30.6.1983/17.2.1987  
detailliert am 28.6.1995/17.11.1999

Ziel und Zweck der obligatorischen psychologischen Praktika ist es, dass Studierende einen ersten Einblick in die Berufsfelder der Psychologie erhalten. So haben sie die Möglichkeit, ihre Vorstellungen bezüglich einer eigenen psychologischen Tätigkeit zu konkretisieren und Anstösse für die weitere Gestaltung des Studienplans zu erhalten.

Die Praktika sollen die Studierenden unterstützen, Reichweite und Grenzen psychologischer (Interventions-) Methoden kritisch abschätzen zu lernen und ihre Anwendungsprobleme und -möglichkeiten zu erfahren.

### **A. Allgemeine Richtlinien**

---

- Es sind mindestens **4 Monate** Praktikum erforderlich.
- Das erste Praktikum kann **frühestens nach dem 3. Semester** begonnen werden.
- Die Praktikumsstellen sind von den Studierenden **selbst zu organisieren**.
- Die Betreuung der Praktika soll durch **akademisch ausgebildete PsychologInnen** (lic.phil. und Dipl.-Psych.) supervidiert werden (für **Ausnahmen** vgl. unter C.1.).
- **Vor der Organisation des ersten Praktikums** in einem Praxisfeld ist mit der zuständigen Assistentin bzw. dem zuständigen Assistenten Kontakt aufzunehmen, insbesondere zur Festlegung klarer **Praktikumsziele**.
- **Vor Antritt jedes Praktikums** ist bei den zuständigen Assistentinnen und Assistenten eine Praktikumsanmeldung abzugeben.
- Nach dem Praktikum ist ein halbstandardisierter Praktikumsbericht abzugeben (erhältlich im Sekretariat).
- Weiterhin ist eine schriftliche Bestätigung der Praktikumszeit abzuliefern.
- Ausserdem ist von Praktikantinnen und Praktikanten eine Karteikarte auszufüllen, die ebenfalls auf dem Sekretariat erhältlich ist. Karteikarten (Informationen über Adressen, Ansprechpartner und Salär von verfügbaren Praktikumsstellen) und Praktikumsberichte (detailliertere Beschreibung der Tätigkeit) werden pro Lehrstuhl gesammelt und können in der Bibliothek eingesehen werden.
- Wünschenswerterweise sollen innerhalb der vier Monate zwei Praktika in verschiedenen Institutionen abgeleistet werden.
- Das Praktikum kann als Vollzeitpraktikum während den Semesterferien abgeleistet werden oder als Teilzeitpraktikum während des Semesters und den Semesterferien.
- Auslandpraktika sind möglich.
- In regelmässigen Abständen werden Praktikumsinformationen durch die zuständigen AssistentInnen angeboten.
- Bei Problemen und zum Austausch von Erfahrungen können Termine mit den zuständigen AssistentInnen vereinbart werden.
- Das Praktikumsreglement, Anmeldeformulare und Praktikumsberichtsformulare sind auf dem Hauptsekretariat des Departementes für Psychologie erhältlich.
- Für alle Fälle, die nicht reglementiert sind, muss ein schriftliches Gesuch an die zuständigen AssistentInnen gerichtet werden.

### **B. Empfohlene Praxisfelder**

---

- Schulpsychologischer oder Kinderpsychiatrischer Dienst;
- Erziehungsberatungsstelle;
- Psychologische Forschungsstelle (Angewandte Psychologie max. 1 Monat, Klinische Psychologie max. 2 Monate);
- Berufs- und Laufbahnberatung (Allgemeine-, Studien- und IV-Beratung);
- Klinischer Bereich (für Studierende, die Klinische Psychologie im Hauptfach studieren, ist es obligatorisch, das Praktikum im klinischen Bereich zu absolvieren. Nähere Informationen siehe Teil C);
- Organisationsbereich (Personalauswahl und -entwicklung);
- Gerontologischer Bereich (z.B. geriatrische Einrichtungen).

## C. Spezielle Richtlinien

---

### C.1. Angewandte Psychologie

Schwerpunktstudierende beachten bitte, dass sie einen Teil der vier Monate Praktikumszeit im entsprechenden Berufsfeld/in den entsprechenden Berufsfeldern absolvieren müssen. Die genauen Angaben hierzu finden sich im Studienführer für Psychologie.

Für die Schwerpunktstudierenden werden **Ausnahmen** zum Punkt 4 („Die Betreuung des Praktikums soll durch **akademisch ausgebildete PsychologInnen** [lic. phil. und Dipl.-Psych.] supervidiert werden“) gemacht.

Anstelle des halbstandardisierten kann auch ein freier (mindestens zweiseitiger, maschinengeschriebener) Praktikumsbericht abgegeben werden.

### C.2. Klinische Psychologie

Für das Praktikum im Bereich des *Hauptfachs Klinische Psychologie* bieten sich folgende Möglichkeiten im klinischen Bereich an:

- Psychiatrische Klinik (verschiedene Abteilungen);
  - Rehabilitationsklinik (z.B. neuropsychologische Abteilungen, Herz-Kreislauf Rehabilitation usw.);
  - Kurkliniken (z.B. mit gesundheitspsychologischem Angebot);
  - Suchtklinik;
  - Psychosomatische Klinik;
  - Erziehungsberatungsstelle.
1. Bei mindestens zwei der vier erforderlichen Monate soll die Möglichkeit zur klinischpsychologischen Diagnostik gegeben sein.
  2. Die Wahl einer Einrichtung, die mit dem Spezialisierungsschwerpunkt im Hauptstudium (Gesundheitspsychologie oder Paar- und Familienpsychologie) übereinstimmt, ist wünschenswert. Zwei der vier erforderlichen Monate sind im Bereich der Spezialisierung zu absolvieren.

#### Anmerkung:

Laut Informationen der Praktikumsstellen erweisen sich folgende Voraussetzungen als Vorteil für ein erfolgreiches Praktikum (diese sollten aber individuell mit den Praktikumsanbietenden abgesprochen werden):

Sinnvoll und hilfreich sind grundlegende Kenntnisse in den Bereichen:

- Diagnostik (Kenntnis verschiedener psychologischer Testverfahren);
- Äthiologie/Psychopathologie (theoretisches Wissen auf Lehrbuchniveau) sowie
- Gesprächsführung/Anamnese (ansatzweise Vorhandensein von therapeutischen Basiskompetenzen, Fähigkeit zur Führung eines hypothesengeleiteten Interviews)

**Allgemeine Psychologie**  
Odilo Huber

**Angewandte Psychologie**  
Andreas Sonderegger  
Jörg Renz

**Klinische Psychologie**  
Peter Wilhelm